

VOLLMACHT
(außergerichtlich)

Den Rechtsanwälten
Dr. Jochen Heidemeier, Ernst Friedrich Dierking, Raban Funk,
Katrin Brünn, Dr. Christian Hilgartner,
Dr. Giuseppe Sabetta, Dr. Manuel Wiemeyer und Vera Kuhnke
Bahnhofstraße 1, 31592 Stolzenau/Weser

wird in Sachen

wegen

Vollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen und Entgegennahme von Zustellungen,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Beseitigung des Verfahrens durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest oder einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Stolzenau, den _____
